

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer
Franz Molterer, MAS

Präsident der AK Oberösterreich
Stv. Direktor der AK Oberösterreich

Starkes Jahr 2018: AK Oberösterreich
erkämpfte knapp 102 Millionen Euro für ihre Mitglieder

Pressekonferenz
Donnerstag, 10. Jänner 2019, 10 Uhr
Arbeiterkammer Linz

Steigende Zahl an Ratsuchenden

Das Jahr 2018 war ein sehr intensives für die Arbeiterkammer Oberösterreich. Neben vielen politischen Auseinandersetzungen im Interesse ihrer Mitglieder gab es auch in der Beratung und Vertretung sehr viel zu tun. Die Zahl der Menschen, die Rat und Hilfe bei der AK suchten, ist im Vorjahr noch gestiegen: Rund 310.000 Beratungen führten die AK-Expertinnen und Experten durch. Sie erkämpften knapp 102 Millionen Euro.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich ist ein starke Partnerin für ihre rund 650.000 Mitglieder. Sie bietet Rat und Hilfe in fast allen Lebenslagen: bei Problemen im Job, bei Fragen zur Pension, zu Mutterschutz und Karenz, bei der Einstufung zum Pflegegeld, bei Schwierigkeiten mit Versicherungsverträgen, Baufirmen oder Handyanbietern, bei Fragen zum Mietvertrag, bei der Planung der persönlichen Aus- und Weiterbildung und vieles mehr. Die AK-Experten/-innen informieren, beraten und vertreten, wenn nötig auch vor Gericht. Für die Mitglieder kostenlos. Zur Beratungs- und Vertretungstätigkeit der AK kommen noch die Mitarbeit in Kommissionen und Beiräten (etwa AMS oder GKK), die Begutachtung von Gesetzesentwürfen sowie die Erstellung eigener Gesetzesvorschläge, um die Lage der Beschäftigten in Österreich zu verbessern.

Viel Leistung um wenig Geld

All diese Leistungen plus eine starke Stimme gegenüber den Interessen von Wirtschaft und Politik bekommen die Mitglieder für nur 23 Cent pro Tag bzw. rund sieben Euro pro Monat. Das ist der Betrag, den eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer durchschnittlich an AK-Umlage bezahlt. Jedes fünfte Mitglied zahlt gar nichts: etwa Arbeitssuchende, Lehrlinge, Personen in Karenz oder geringfügig Beschäftigte. Ihnen steht trotzdem das volle Leistungsangebot zu. Die Arbeiterkammer finanziert sich ausschließlich über diese Umlage und erhält – anders als etwa die Wirtschaftskammer – keinerlei Förderung aus öffentlichen Geldern.

Zufriedenheit mit der AK sehr hoch

Die Mitglieder wissen ihre AK zu schätzen. Sie sind mit dem Angebot und der Arbeit der AK Oberösterreich sehr zufrieden. 86 Prozent finden ihre gesetzliche Interessenvertretung wichtig. 95 Prozent der Personen, die mit der AK Oberösterreich zu tun hatten, waren sehr zufrieden oder zufrieden. Bei der Vertrauensfrage, die regelmäßig von IFES gestellt wird, schneidet die Arbeiterkammer ebenfalls sehr gut ab: Platz eins von insgesamt elf abgefragten Institutionen und Entscheidungsträgern – darunter auch die Wirtschaftskammer, die Landesregierung, die Kirche und politische Parteien.

Von zu wenig Lohn bis hin zu falscher Pflegegeldeinstufung

Die meisten der 309.968 Anfragen im vergangenen Jahr betrafen das Arbeitsrecht (Themen wie Kündigung, Überstunden, Lohn- und Gehalt, Arbeitsvertrag etc.) und das Sozialrecht (Pensionen, Pflegegeldberatung, Arbeitsunfälle, Arbeitslosengeld, etc).

Im vergangenen Jahr bearbeiteten die Rechtsexpertinnen und –experten der AK Oberösterreich rund 18.000 Rechtsakte. Fast 8.500 Fälle konnte die AK für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zum Abschluss bringen.

Die Erfolgsquote im Arbeitsrecht lag bei über 82 Prozent. In der Arbeitsrechtsberatung ging es in den meisten Fällen um vorenthaltene Geldansprüche – wie nicht bezahlte Überstunden, falsche Einstufung beim Lohn oder Gehalt oder falsche Endabrechnungen.

Im Sozialrecht ging es am häufigsten um Pensionsansprüche – die größten Brocken waren hier die Invaliditätspension und die Berufsunfähigkeitspension, gefolgt vom Thema Rehabilitationsgeld. Der Erfolgsbetrag für die Betroffenen beläuft sich allein aus diesen drei Bereichen auf insgesamt 47,9 Millionen Euro.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich berät verstärkt auch in Sachen Pflegegeldeinstufung. Bei dieser Thematik ist die Verzweiflung der Menschen oft besonders

groß, weil finanzielle Sorgen und häufig auch schwere Schicksalsschläge zusammenkommen, die oft ganze Familien erschüttern. Hier konnte die AK im abgelaufenen Jahr einiges erreichen – wie in folgendem Fall:

Beispiel aus der Praxis: AK erreichte für 26-Jährige mehr Pflegegeld

Eine verweifelte Mutter wandte sich an die Arbeiterkammer. Ihre erwachsene Tochter ist nach einem Gehirntumor geistig und körperlich schwer behindert. Sie braucht rund um die Uhr Pflege. Trotz des hohen Pflege- und Betreuungsaufwandes wurde der Familie nur Pflegegeld der Stufe 3 zuerkannt. Für die AK-Experten völlig unverständlich, sie reichten Klage ein. Mit Erfolg: Die Pflegestufe wurde entsprechend dem tatsächlichen Pflegeaufwand erhöht. Die Mutter bekommt nun eine wesentlich höhere finanzielle Unterstützung pro Monat.

Die AK bietet umfassende Beratung und Hilfe zu Pflegegeldansprüchen und Pflegegeldeinstufungen in ihrer Zentrale in Linz und in allen 14 Bezirksstellen in ganz Oberösterreich.

Knapp 102 Millionen Euro für die Mitglieder erkämpft

Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2018 für ihre Mitglieder 101,63 Millionen Euro erkämpfen. Geld, das den Betroffenen eigentlich zugestanden wäre, das sie aber erst mit Hilfe der Arbeiterkammer bekommen haben: u.a. vorenthaltene Löhne, unbezahlte Überstunden, fehlende Kündigungsentschädigungen. Der Großteil der 101,63 Millionen Euro – nämlich 55,8 Millionen Euro – entfiel auf das Sozialrecht. Ein weiterer großer Anteil – nämlich 28,5 Millionen Euro – wurde in Insolvenzverfahren für die von Firmenpleiten betroffenen Beschäftigten erkämpft. Und in Arbeitsrechtsangelegenheiten holte die AK 13,6 Millionen Euro herein. Der Rest des Betrags entfällt auf Verfahren in Konsumentenschutzangelegenheiten und auf die Lohnsteuerberatung.

Factbox – Bilanz 2018 der AK Oberösterreich auf einen Blick

Beratungen	309.968
davon telefonisch	220.380
davon persönlich	62.726
davon schriftlich und per Mail	26.862
Vertretungen	8.475
davon im Arbeitsrecht	3.210
davon im Sozialrecht	1.835
davon Insolvenzrechtsangelegenheiten	3.430
Vertretungserfolg	101,631.250
davon im Arbeitsrecht	13,626.961
davon im Sozialrecht	55,843.906
davon in Insolvenzverfahren	28,492.135
davon im Konsumentenschutz	2,833.498
davon aus Lohnsteuerberatung	834.750

Rechtshilfe durch die AK: von 16 bis 44.315 Euro im Einzelfall

Wenn es um die Rechte der Arbeitnehmer/-innen geht, scheut die AK auch nicht davor zurück, wegen kleiner Beträge zu intervenieren oder gar vor Gericht zu gehen. Und manchmal geht es auch um richtig viel Geld:

Rechtshilfe	Erfolgsbetrag
höchster Erfolgsbetrag	44.315 Euro
niedrigster Erfolgsbetrag	16 Euro
Durchschnitt	2.600 Euro

Bei dem höchsten Erfolgsbetrag durch die Rechtshilfe im Vorjahr – 44.315 Euro – ging es um einen Arbeitnehmer, dem die AK bei seinem berechtigten vorzeitigen Austritt half. Er hatte Beleidigungen und sogar körperliche Gewaltandrohungen seines alkoholisierten Chefs erdulden müssen. Die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses war nicht mehr zumutbar. Nach Intervention der AK bekam der be-

troffene Arbeitnehmer das restliche Gehalt, Kündigungsentschädigung, Urlaubersatzleistung, 43 Überstunden und Endabrechnungsdifferenzen ausbezahlt. In Summe 44.315 Euro.

Bei dem niedrigsten Betrag in der Rechtshilfe handelte es sich um einen Vergleich, der abgeschlossen wurde: Ein Arbeitnehmer sollte für ein Probearbeitsverhältnis ein Leumundszeugnis bringen, das ihn 16 Euro kostete. Für die Probearbeit bekam der Mann keinen Cent, er wurde vom Arbeitgeber nicht einmal bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Der Betroffene kam zur AK. Er verzichtete zwar auf die Lohnansprüche, bestand aber auf die Rückzahlung der Kosten des Leumundszeugnisses, die der Arbeitgeber nach Intervention durch die AK schließlich auch zahlte.

Rechtsvertretung: von 61 bis 320.000 Euro im Einzelfall

Rechtsvertretung	Erfolgsbetrag
höchster Erfolgsbetrag	320.000 Euro
niedrigster Erfolgsbetrag	61 Euro
Durchschnitt	7.418 Euro

Die AK geht – wenn nötig – für ihre Mitglieder auch vor Gericht. 320.000 Euro war der höchste gerichtlich erkämpfte Betrag für ein einzelnes Mitglied im vergangenen Jahr. Es handelte sich um einen begünstigten behinderten Arbeitnehmer, dem nach 17 Jahren bei der Firma seine ursprünglichen Aufgaben als Gebietsleiter entzogen worden waren. Der Mann wurde zu schlechteren Vertragsbedingungen versetzt. Die AK klagte, denn der Arbeitnehmer könne nicht verpflichtet werden, die neu zugewiesene Tätigkeit auszuüben. Der Arbeitgeber bot schließlich einen Vergleich an: Der 57-jährige Arbeitnehmer bekam vier Jahresentgelte plus einer Einmalzahlung ausbezahlt, insgesamt 320.000 Euro.

Bei den 61 Euro ging es um eine fehlende Entgeltzahlung für einen Arbeitstag. Nach zweimaliger Intervention durch die AK für den betroffenen Beschäftigten weigerte sich der Arbeitgeber weiterhin, den Betrag zu zahlen. Es kam zur Klage. Die 61 Euro musste er schließlich doch überweisen.

Blick nach vorne: noch mehr Leistungen für das gleiche Geld

Die Dialog-Offensive der Arbeiterkammern mit ihren Mitgliedern „Wie soll Arbeit?“ im Frühjahr 2018 hat die aktuellen Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgezeigt. Die Schlüsse, die daraus gezogen wurden, finden sich im AK-Zukunftsprogramm wieder, das von allen Arbeiterkammern bundesweit beschlossen wurde.

Ganz oben steht die Hilfe beim digitalen Wandel. Die Arbeiterkammer Oberösterreich wird in den nächsten fünf Jahren insgesamt 30 Millionen Euro dafür aufwenden. Das Geld soll in konkrete Projekte fließen, die die Arbeitsbedingungen der Menschen in der digitalen Welt verbessern.

Darüber hinaus bekommen die Mitglieder der Arbeiterkammer Oberösterreich noch mehr Service und mehr interessenpolitischen Einsatz in den Bereichen Ausbildung, Wohnen und Pflege. Neue Schwerpunkte sind u.a.: „14 – was nun?“ – ein Check zur Berufsorientierung für Jugendliche, das „Startpaket Wohnen“ mit einem kostenlosen Kredit für die erste eigene Wohnung von bis zu 5.000 Euro sowie die Beratung und Vertretung im Bereich Pflegegeld. Die Finanzierung des AK-Zukunftsprogramms steht – alle notwendigen Voraussetzungen wurden geschaffen.

Das Geld der Mitglieder ist damit auch weiterhin gut angelegt. Diese sind auch durchaus zufrieden mit der Höhe der AK-Umlage, wie die Dialog-Offensive im Vorjahr ergab. Eine Senkung des Beitrags, wie in den letzten Monaten immer wieder diskutiert, würde den Mitgliedern wenig Ersparnis bringen, dafür aber die Finanzierungsbasis der AK stark gefährden und den Arbeitnehmern/-innen letztlich teuer zu stehen kommen. Das umfassende Leistungsangebot der Arbeiterkammer in dieser hohen Qualität wäre mit weniger Geld nicht aufrechtzuerhalten.

AK-Wahl 2019

Von 19. März bis 1. April 2019 finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 600.000 AK-Mitglieder sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer/-innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der Arbeiterkammer. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik sowie die Verwendung des Budgets. Alle Infos zur Arbeiterkammer-Wahl 2019 finden AK-Mitglieder unter ooe.arbeiterkammer.at/akwahl .

Arbeits- und Sozialrechtsberatung der AK Oberösterreich

Telefonisch: +43 (0)50 6906-1

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr,

zusätzlich: Dienstag bis 19 Uhr

Persönlich: nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50/6906-1 in der AK-Zentrale in Linz sowie in allen 14 Bezirksstellen in ganz Oberösterreich.

E-Mail: rechtsschutz@akooe.at